

Hinweise zur Mitgliedschaft beim 1.FC Passau :

1. Geben Sie die Beitrittserklärung beim Vorstand, beim Abteilungsleiter oder bei einem Übungsleiter ab oder schicken Sie die Beitrittserklärung an die Vereinsadresse.
2. Familienmitgliedschaft ist möglich, wenn mindestens zwei Personen der Familie dem 1.FC Passau beitreten. Für jede Person ist eine eigene Beitrittserklärung auszufüllen, der Beitragszahler wählt die Beitragsklasse 05, alle anderen Familienangehörigen die Beitragsklasse 00. Zur Familie zählen neben den Ehepartnern die Kinder ohne eigenes Einkommen bis 25 Jahre.
3. Die Bezahlung von Beitrittsgebühr und Halbjahresbeiträgen ist grundsätzlich nur durch Erteilung einer Einzugsvollmacht von Ihrem Girokonto möglich. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Abteilungsleiter oder dem zuständigen Vereinsmitarbeiter möglich.
4. Der Beitritt zum 1.FC Passau wird vom Verein schriftlich bestätigt. Sie erhalten einen Vereinsausweis und die Vereinssatzung zugesandt. Auf Wunsch können Sie die Vereinssatzung auch schon vorweg bekommen - bitte teilen Sie dies dem 1.FC Passau mit.
5. Ihr Beitritt zum 1.FC Passau wird wirksam mit der Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrags. Die Aufnahmegebühr zusammen mit dem anteiligen Halbjahresbeitrag wird nach Zustellung der Beitrittsbestätigung, die weiteren Beiträge werden jeweils zum Halbjahresbeginn abgebucht.
6. Der 1.FC Passau speichert die in Ihrer Beitrittserklärung genannten Daten in seiner per EDV geführten Mitgliederverwaltung. Diese Daten sind nur den zuständigen Vereinsmitarbeitern zugänglich.
7. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten erfolgt nur im erforderlichen Umfang ausschließlich an folgende Institutionen:
 - 7.1. Sparkasse Passau zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags
 - 7.2. Bayerischer Landessportverband (BLSV), bei dem der 1.FC Passau alle Mitglieder melden muss (nur Name/Geb.Dat.!). Nur dann besteht ein Versicherungsschutz bei Sportunfällen. Beachten Sie hierzu bitte Punkt 8 !
8. Versicherungsschutz beim BLSV besteht für alle Mitglieder des 1.FC Passau. Die Versicherungsbedingungen können beim Vorstand oder beim Abteilungsleiter angefordert werden. Im Schadensfall ist eine unverzügliche Meldung an den 1.FC Passau erforderlich: Bei Verletzungen innerhalb einer Woche, bei einem Todesfall innerhalb von 24 Stunden.
9. Bitte beachten Sie: Eine probeweise Teilnahme am Training ist höchstens dreimal unter Abschluss einer Tagesversicherung möglich. Ansonsten besteht kein Versicherungsschutz. Bitte fragen Sie den Übungsleiter!
10. Sollten Sie sich zum Austritt aus dem 1.FC Passau entschließen, so ist dies schriftlich zu erklären. Der Austritt ist laut Satzung nur **zum Halbjahresende** möglich und muss spätestens einen Monat vor Halbjahresende mitgeteilt werden. Mit der Austrittserklärung ist auch der Vereinsausweis abzugeben.